

Bewerbungen für Bachelorstudiengänge zum Sommersemester 2012 - Hochschulwechsler

(Bewerbungsschluss ist der 15. Januar 2012, Eingang der Unterlagen an der Hochschule Ansbach)

Bitte beachten Sie, dass zum Sommersemester 2012 in allen Bachelorstudiengängen keine Bewerbung für das erste zweite, dritte, fünfte, sechste und siebte Studiensemester an der Hochschule Ansbach möglich ist!

Sie können sich zu den Bachelorstudiengängen im Zeitraum 2.5. bis 15.7.2012 für das erste Semester zum Wintersemester 2012/2013 bewerben.

Für die Studiengänge **Betriebswirtschaft, Energie- und Umweltsystemtechnik, Wertschöpfungsmanagement** sowie **Wirtschaftsinformatik** sind **grundsätzlich keine Bewerbungen für höhere Semester zum Sommersemester 2012 möglich**

In den folgenden Studiengängen sind Bewerbungen ausschließlich für das **vierte** Studiensemester möglich:

- **Biomedizinische Technik**
- **Industrielle Biotechnologie**
- **Multimedia und Kommunikation**
- **Wirtschaftsingenieurwesen**

Bitte beachten Sie, dass hierbei ein entsprechender Studienfortschritt nach der Satzung über das Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ansbach vom 22. Juli 2010 (siehe www.hs-ansbach.de -> Schnelleinstieg Studierende -> Rechtsgrundlagen) i.V.m. der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in der Fassung der Änderungsverordnung vom 20. Juli 2007 (RaPO) und Änderungsverordnung vom 6. August 2010 (RaPO) sowie den einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen der jeweiligen Studiengänge (siehe www.hs-ansbach.de -> Schnelleinstieg Studierende -> Rechtsgrundlagen) geprüft wird.

Da bei Bachelorstudiengängen nach der Regelstudienzeit 30 ECTS-Punkte pro Semester erzielt werden sollen, können nur dann Zulassungen erfolgen, wenn

1. Studienplätze zurückgegeben oder aus anderen Gründen frei geworden sind,
2. ein entsprechendes Lehrangebot für das beantragte Semester vorhanden ist,
3. die **bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in der Höhe anerkannt werden können**, dass die damit erreichten ECTS-Punkte höchstens 20 Punkte unterhalb der für das beantragte Semester normalerweise erreichbaren Punktegrenze liegen. Die normalerweise erreichbare Punktegrenze liegt bei 30 ECTS-Punkten pro abgeschlossenem Semester.

Beispiel: Sie bewerben sich für das dritte Semester -> Ihnen werden weniger als 40 ECTS-P. anerkannt -> keine Zulassung!

Da Ihre Bewerbung für das dritte Semester vorgenommen wurde, hätten Sie in den davor liegenden abzuschließenden zwei Semestern 60 ECTS-P. erzielen sollen. Es müssen mindestens 40 ECTS-P. anerkannt werden, also höchstens 20 unterhalb von 60. Für das vierte Studiensemester benötigen Sie deshalb mind. 70 (höchstens 20 unt. v. 90) und für das fünfte Semester mind. 100 (höchstens 20 unt. v. 120) anrechenbare ECTS-Punkte.

Zur Überprüfung des Studienfortschritts reichen Sie mit dem unterschriebenen Antrag auf Zulassung (pdf-file am Ende der Online-Bewerbung) bitte **folgende Unterlagen** ein:

- **Aktuelle Notenbestätigung mit Unterschrift und Stempel,**
- **Studien- und Prüfungsordnung des aktuellen Studiums,**
- **Modulbeschreibung (Bachelor) bzw. Studienplan (Diplom),**
- **Ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife) in amtlich beglaubigter Kopie.**

Bitte beachten Sie nochmals, dass die **Frist zur Einreichung der Unterlagen am 15. Januar 2012 mit Eingang der Unterlagen an der Hochschule endet.**

Falls Sie im **Wintersemester 2011/2012 noch Prüfungsleistungen erbringen,** kann eine **aktualisierte Notenbestätigung bis spätestens 1. März 2012** nachgereicht werden.

Die **Zulassungsbescheide** werden aufgrund der Frist zur Nachreichung aktualisierter Notenbestätigungen **in der KW 9/10** verschickt.

Die Immatrikulation erfolgt gemäß Zulassungsbescheid – i.d.R. kurz vor Semesterbeginn (15.3.2012)

Für weitere Fragen zu den Bewerbungen für das Sommersemester 2012 wenden Sie sich bitte an:

Dieter Bößenecker, Leiter des Studierendenservice, Tel. 0981/4877-140